

---

## Genehmigtes öffentliches Protokoll Fakultät Bildung

---

zur: 2. ordentlichen Sitzung des Fakultätsrates Bildung im Sommersemester 2020

am: Mittwoch, 13.05.2020

Beginn: 14:36 Uhr Ende: 15:56 Uhr

Ort: Lüneburg

Leitung: Prof. Dr. Dominik Leiss

Protokoll: Heike Kasten

Anwesende:

Professoren*innen	wiss. Mitarbeiter*innen	MTV	Studierende	Mit beratender Stimme
Ahlers Kuhl Padberg-Gehle Freund	Gramenz	Kasten	Hübner	Promovierendenvertretung: Köhler Gleichstellungsbeauftragte: Teichmüller

Dekanat: Hitz, Oelerich, Straub

Gäste: Guder, Sandermann

### **TOP 1 Regularien**

1.1 Beschlussfähigkeit

Der Dekan begrüßt die Anwesenden und stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Dekan eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1.2.1 Erweiterung der Tagesordnung um den Top 6 „Promotionsordnung“, Versand der Informationen am 12.05.2020, um den nicht öffentlichen Top „Antrag zur Beauftragung von Verwalter\*innen einer Professor\*innenstelle“ sowie um Top 10 „Zukünftige Arbeitsweise FKR“ - somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TOP 1 Regularien

TOP 2 Protokolle

TOP 3 Mitteilungen

TOP 4 Anfragen

TOP 5 Wahlen



TOP 6 Promotionsordnung

TOP 7 Verschiedenes

TOP 8 Berufungsverfahren – nicht öffentlich

TOP 9 Antrag zur Beauftragung von Verwalter\*innen einer Professor\*innenstelle – nicht öffentlich

TOP 10 Zukünftige Arbeitsweise FKR

Beschluss:

Genehmigung

7 : 0 : 0 - einstimmig

Ja / Nein / Enthaltung

TOP 2 Protokolle

2.1 Vorläufiges öffentliches Protokoll, Übersendung am 22.04.2020

Beschluss:

Genehmigung

6 : 0 : 1

2.2 Vorläufiges nicht öffentliches Protokoll, Übersendung am 22.04.2020

Beschluss:

Genehmigung

6 : 0 : 1

### **TOP 3 Mitteilungen**

Die Mitteilungen wurden versandt, es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

### **TOP 4 Anfragen**

4.1 Herr Hübner fragt nach dem aktuellen Stand der zu besetzenden Professuren, insbesondere im Fach Religion.

Antwort des Dekans: Alle drängenden Themen sind, den aktuellen Corona-Umständen geschuldet, in den Hintergrund geraten. Sie werden größtenteils am 28.05.2020 im Zuge eines Präsidiums-Dekanatsmitgliedertreffens wiederaufgenommen. Das Dekanat hat ein hohes Interesse, schnellstmöglich Lösungen für etliche Probleme in etlichen Instituten herbeizuführen.

4.2 Prof. Dr. Freund fragt nach dem aktuellen Stand der beiden Tenure-Track-JProfessuren.

Antwort des Dekans: Der modus operandi wird auf der Dekanatssitzung am 14.05.2020 besprochen.

### **TOP 5 Wahlen**

5.1 Nachwahl von Mitgliedern für die Promotionskommission Dr. phil.

Rücktritt ordentliches Mitglied

Prof. Dr. Astrid Neumann

Nachwahl ordentliches Mitglied

Prof. Dr. Philipp Sandermann



### Vertretungen

Prof. Dr. Anne Barron  
Prof. Dr. Anke Karber  
Prof. Dr. Marc Kleinknecht  
Prof. Dr. Astrid Neumann  
Prof. Dr. Stephan Schiemann  
Prof. Dr. Torben Schmidt

7 : 0 : 0 - einstimmig  
Gruppe der Professor\*innen  
4 : 0 : 0

5.2 Studienqualitätskommission  
Gruppe der Professor\*innen  
Prof. Dr. Jessica Süßenbach  
Prof. Dr. Stephan Schiemann  
7 : 0 : 0 – einstimmig  
Gruppe der Professor\*innen  
4 : 0 : 0

## TOP 6 Promotion

6.1 Promotionsordnung  
6.1.1 Durchführung der Disputation Robin Pascal Straub mit digitaler Zuschaltung

Disputation am 20.05.2020, 11.00 bis ca. 12.45 Uhr C40.704/C40.320  
Vorsitz des Gutachterausschusses: Prof. Dr. Philipp Sandermann kann aufgrund der familiären Situation nur mit Zuschaltung teilnehmen.

Erstgutachter: Prof. Dr. Timo Ehmke  
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Nina Kolleck, Anreise aufgrund der Länderregelung nicht möglich  
Drittgutachter: Prof. Dr. Kurt Reusser, Anreise aus der Schweiz aufgrund der Regelungen nicht möglich.

Ausschnitt email Graduate School vom 06.05.2020  
"Eine **\*Ergänzung\*** der PromOen **\*hinsichtlich Disputationen\*** sind aufgrund der Änderungs-Verordnung vom 05.05.2020 zur Corona-VO vom 17.04.2020 ebenfalls **\*nicht \*(mehr) \*notwendig\***, da seit gestern Prüfungen und somit Disputationen unter Beachtung der allgemeinen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen **\*wieder in Präsenz erlaubt\*** sind. Die bereits in den PromOen geregelte Möglichkeit zur Durchführung einer datenschutzsicheren Video/Online-Konferenz im Falle der Abwesenheit eines Mitglieds aus dem Gutachterausschuss besteht natürlich weiterhin.

Für den Fall, dass es der oder dem Promovierenden oder mehr als einem Mitglied des Gutachterausschusses aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein sollte an der Disputation in Präsenz teilzunehmen, könnte der FKR im Rahmen eines Härtefallantrags entscheiden, ob z.B. bei



Vorliegen des Einverständnisses aller beteiligten Personen (Promovend\*in, Mitglieder des Gutachterausschusses, Promotionskommission) von der PromO abgewichen werden kann und die Disputation auch in solch einem Fall als Video/Onlinekonferenz stattfinden kann."

Die Hochschulöffentlichkeit ist unter Berücksichtigung der Vorgaben möglich und gewahrt. Eine entsprechende Einladung (Ergänzung zur bereits laufenden Einladung) wird zeitnah durch das Dekanat versandt.

- 6.1.2 Der FKR diskutiert ausführlich die Vor- und Nachteile des digitalen Formats einer Disputation. Die ethische Verantwortung hinsichtlich Reisen in Corona-Zeiten wird hinterfragt. Frau Hitz wünscht eine grundsätzliche Einigung für das Sommersemester 2020. Herr Hübner befürwortet, die Härtefallentscheidung der Promotionskommission zu überlassen. Herr Köhler fragt an, inwieweit die Hochschulöffentlichkeit an Disputationen teilnehmen könne. Antwort Frau Hitz: Es können, beispielsweise via Zoom, beliebig viele Personen zugeschaltet werden, die Sitzungen der Kommission finden jedoch nicht öffentlich statt. Eine Präsenzveranstaltung wäre momentan mit kaum zumutbaren organisatorischen Vor- und Nachbereitungen verbunden, um die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften einhalten zu können.
- 6.1.3 Es besteht die Möglichkeit, die PromO zu ändern: Alle (Härtefall-)Anträge mit nachgewiesenem Grund ergehen an die Promotionskommission, die wiederum semesterweise dem FKR Bericht erstattet. D. h. für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 können auf Antrag des/der Promovierenden Disputationen virtuell durchgeführt werden, die Protokollierung wird gewahrt.  
Ausführliche Diskussion.
- 6.1.4 Herr Straub erhält zwecks Planungssicherheit eine verbindliche Rückmeldung von Frau Hitz.

Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Durchführung der Disputation mit einer datenschutzsicheren Video/Online-Konferenz zu.

7 : 0 : 0

- 6.2 Änderung der Promotionsordnung / Stellungnahme des Promovierendenvertreters  
Die Unterlagen wurden versandt am 12.05.2020.
- 6.2.1 Erste Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg vom 08. Juli 2015 (Leuphana Gazette Nr. 38/15 vom 23. September 2015)

Abschnitt I

Aufgrund der Verordnungen, Allgemeinverfügungen und weiterer Maßnahmen des Bundes, des Landes Niedersachsen bzw. des Landkreises Lüneburg zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die Einstellung der Präsenzlehre durch die Leuphana zum Schutz von Gesundheit, Leib und Leben der Mitglieder und Angehörigen der Leuphana Universität, die einer Durchführung von Sitzungen der Promotionskommissionen in Präsenz, von Lehrveranstaltungen des teilstrukturierten Promotionsstudiums in Präsenz sowie der Durchführung der Präsentation/Wiederholungspräsentation des Dissertationsvorhabens nach § 6 Abs. 4 Promotionsordnung in Präsenz entgegenstehen, können diese im Sommersemester 2020 in Abweichung von den geltenden Regelungen der o.g. Promotionsordnung alternativ wie in dieser Anlage beschrieben durchgeführt werden.



Anlage 10 zur Promotionsordnung der Fakultät Bildung insbesondere zur Durchführung von Sitzungen der Promotionskommissionen, zur Durchführung von Lehrveranstaltungen des teilstrukturierten Promotionsstudiums, zur Durchführung von Präsentationen und Wiederholungspräsentationen nach § 6 Abs. 4 Promotionsordnung während der Corona-Krise

#### 1. Promotionskommissionen

Die jeweils zuständige Promotionskommission kann ergänzend zu § 3 Abs. 1 Promotionsordnung im Bedarfsfall auch mittels datenschutzsicherer Video-/Onlinekonferenz oder kombinierter Video-/Telefonkonferenz tagen.

#### 2. Alternative Durchführung von Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2020 können in den Lehrveranstaltungsformen gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 Promotionsordnung mittels von der Leuphana bereitgestellten digitalen Tools (z. B. Telefon-/Videokonferenzen, Online-Plattformen, etc.) durchgeführt werden. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, kann der Fakultätsrat auf Antrag über ein alternatives Veranstaltungsformat entscheiden und dieses in geeigneter Art und Weise bekannt machen.

#### 3. Alternative Durchführung der Präsentation/ Wiederholungspräsentation des Dissertationsvorhabens nach § 6 Abs. 4 Promotionsordnung:

Die Präsentation des Dissertationsvorhabens gem. § 6 Abs. 4 Satz 1 Promotionsordnung bzw. § 6 Abs. 4 Satz 3 Promotionsordnung kann im Wege einer Video-/Onlinekonferenz über eine geeignete, von der Leuphana zu diesem Zweck bereitgestellte Software durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die in § 6 Abs. 4 genannten Regelungen bestehen.

#### Abschnitt II

Diese Anlage tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft und tritt, soweit die genannten staatlichen und hochschulinternen Maßnahmen einer Durchführung von Sitzungen der Promotionskommissionen, von Lehrveranstaltungen des teilstrukturierten Promotionsstudiums Durchführung der Präsentation/ Wiederholungspräsentation des Dissertationsvorhabens nach § 6 Abs. 4 Promotionsordnung in Präsenz nicht mehr entgegenstehen, außer Kraft.

#### **Stellungnahme des Promovierendenvertreters Simon Köhler:**

„Lieber Dekan Leiß, liebe Kolleg\*innen der Fakultät Bildung,

als beratendes Mitglied und aus Sicht der Promovierenden erachte ich die vorgestellten Änderungen erst unter Beantwortung/Diskussion folgender Frage sowie folgendem Hinweis für sinnvoll:

1. Welche Gründe gelten während der Corona-Pandemie, nicht an der Disputation in Präsenz teilnehmen zu können (in der Anlage ist vom „Bedarfsfall“ die Rede)? Ist somit einer\*einem Promovierenden mit **aber auch ohne** Vorerkrankungen möglich, aus **eigenem Ermessen/Abschätzen der Sicherheit** zu entscheiden, ob er\*sie das Risiko einer Infektion eingeht und einer Vorort-Disputation zustimmt? Hat er oder sie also die Wahl? Wenn nein, wer entscheid dies unter welchen Regelungen konkret?



**Sofern die Entscheidung bei dem\*der zu Prüfenden selbst liegt, empfehle ich die Änderung.**

2. Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass die politischen Entscheidungsprozesse in Zeiten der Pandemie sehr kurzweilig sein können und sich aufgrund von einer erhöhten Rate an Neuinfektionen auch jetzt geltende bundesländische Bestimmungen wieder schnell ändern/verschärfen können. Um diesem Umstand strategisch sinnvoll zu begegnen, empfehle ich die Möglichkeit der Online-Prüfung konkret als Ergänzung mit aufzunehmen. **Eine Ergänzung der PromOen hinsichtlich Disputationen sind aufgrund der Änderungs-Verordnung also zwar zur Zeit nicht notwendig, den Möglichkeitsspielraum aber für alle Beteiligten offen zu lassen, erscheint hier sinnvoller.“**

- 6.2.2 Ausführliche Diskussion, unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile, ethischer Sichtweisen sowie organisatorischer Mehrleistungen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat empfiehlt die Durchführungen von Disputationen als datengeschützte Videokonferenz im Sommersemester 2020 sowie im Wintersemester 2020/21 und beauftragt die Promotionskommission bzgl. der jeweiligen Verfahren auf Antrag der Promovierenden die Genehmigungen zu erteilen.

7 : 0 : 0

**TOP 10 Zukünftige Arbeitsweise FKR – wird vorgezogen**

- 10.1 Ab sofort sind Präsenzsitzungen der Gremien wieder möglich.

Die FKR-Mitglieder diskutieren Vor- und Nachteile des Online- bzw. Live-Formats.

10.2 Beschluss:

Der FKR plädiert für ein Fortführen des Online-Formats der Sitzungen bis zum Ende des Sommersemesters 2020.

Die Geschäftsordnung der Fakultät wird entsprechend angepasst.

7 : 0 : 0 - einstimmig

**TOP 7 Verschiedenes**

- 6.1 Nächster Termin: 10.06.2020, 14:30 Uhr, via Zoom.

**Es beginnt der nicht öffentliche Teil der Sitzung um 15:37 Uhr, die Gäste werden gebeten, den digitalen Raum zu verlassen.**

Prof. Dr. Dominik Leiss  
Vorsitz

Heike Kasten  
Protokoll